

A Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen	—	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – Verkehrsrund	• • • • •	Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Gründliche Öffentlich (39 Abs.1Nr. 18, BauGB)

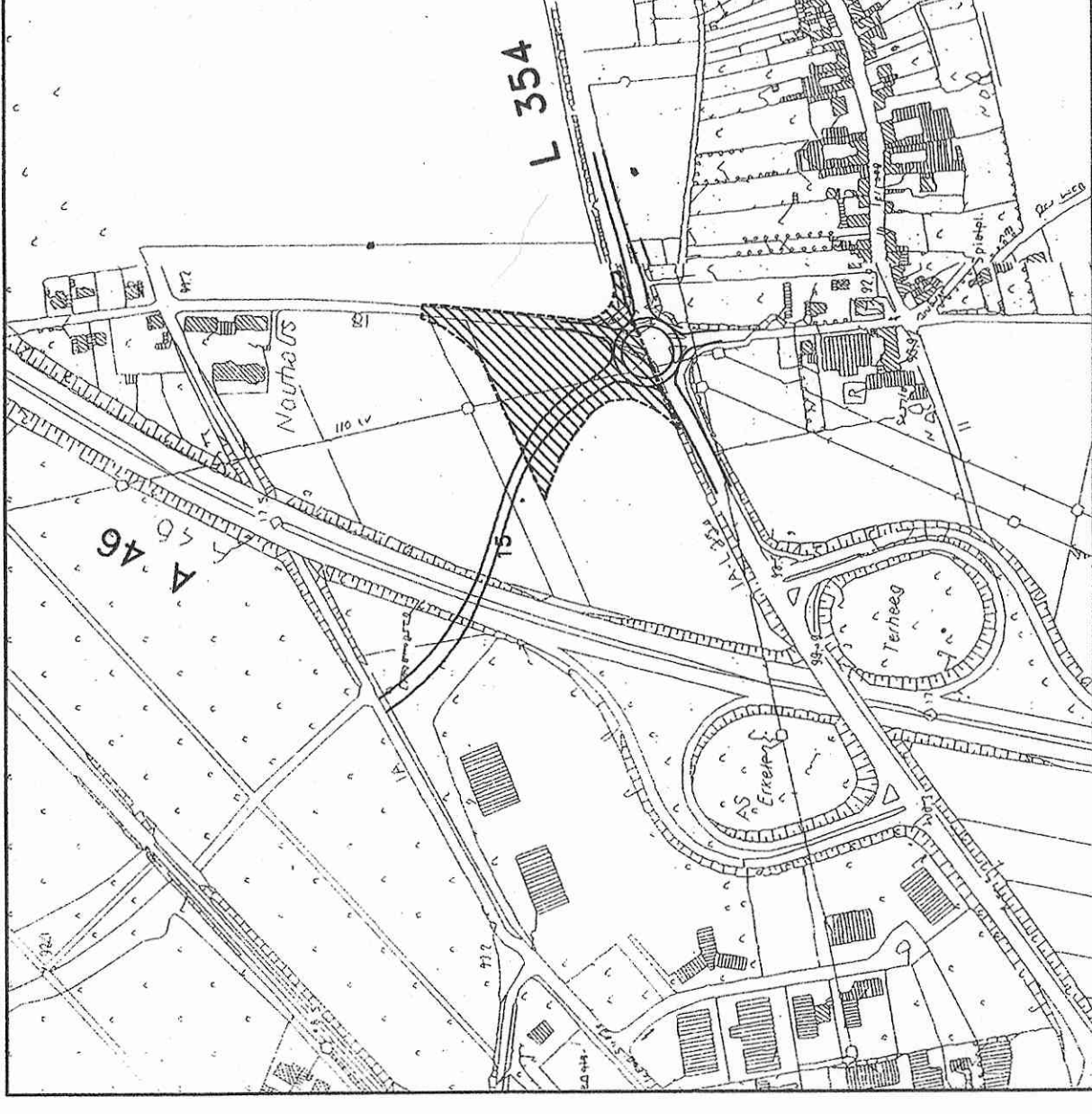
Fläche für die Landwirtschaft

Abgrabung	Stützmauer

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

—○— vorhandene Grundstücksgrenzen
—...— Flurgrenze

Über eine Teilfläche des Plangebietes führt eine Erdgasfernleitung [Glehn-Brochweiden] sowie eine 110 kV Elektro-Fernleitung der Deutschen-Bahn-AG.



ÜBERSICHT

Az.: 61 26 02.09/K

Bebauungsplan Nr. IX/K
" Nordtangente Anschluss L 354
Erkelenz - Mitte

Gemarkung Erkelenz
Flur 15, 21

Maßstab 1:500

Grundwasserabsenkung

Es besteht für das Plangebiet die Gefahr von Absenkung als Folge der durch den Braunkohletagebau verursachten Grundwasserabsenkung.

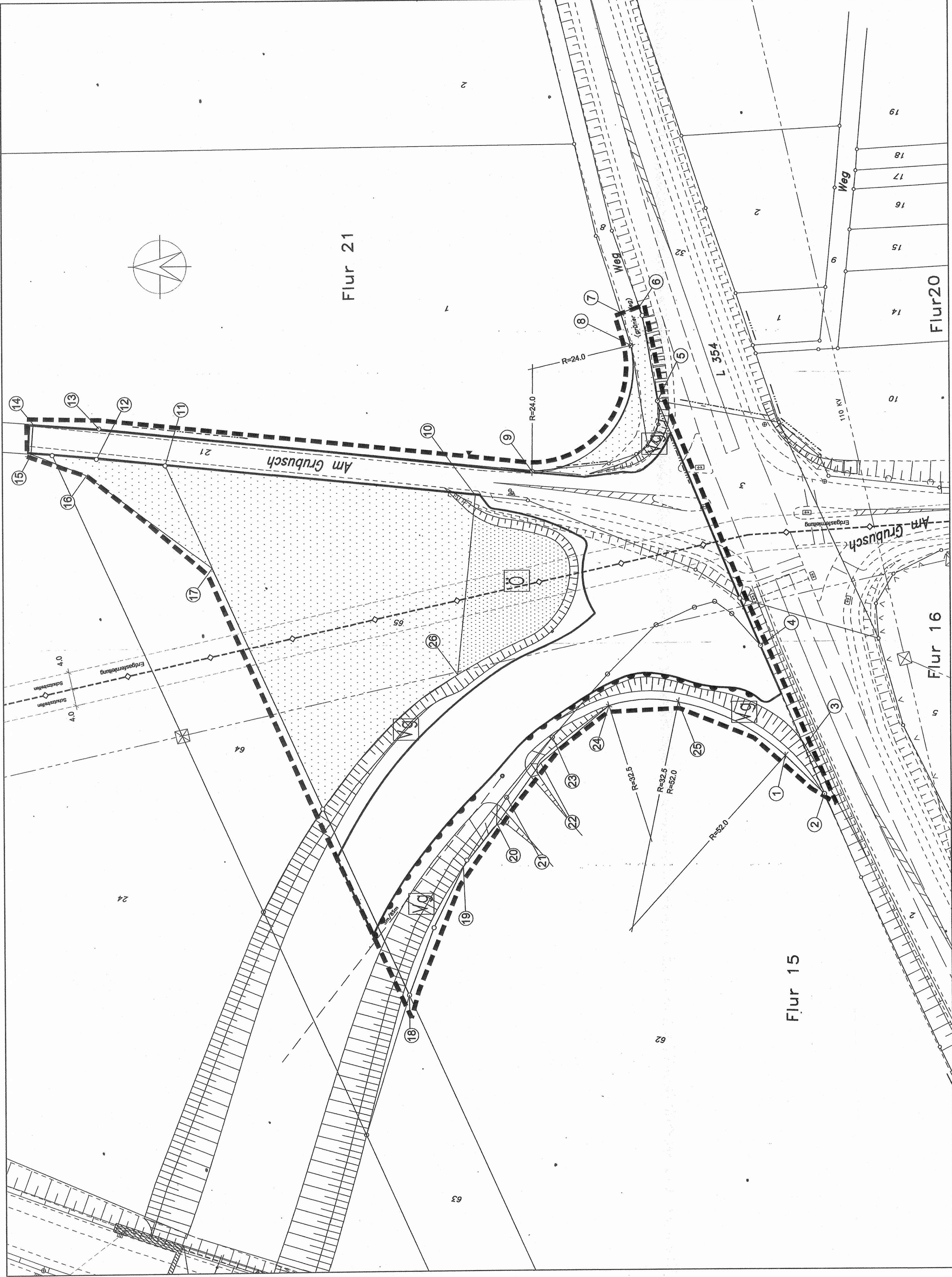
Das Plangebiet liegt im Bereich einer nicht näher lokalisierten Störzone im Untergrund.

Vorübergehende Inanspruchnahme

Für den Bau der Straße kann es erforderlich sein, über die festgesetzten Verkehrsrufen hinaus weitere Flächen vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Der Träger der Straßenbaulast wird über den Zeitpunkt, die Dauer und das Ausmaß der Inanspruchnahme sowie die Höhe der Entschädigung Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümer treffen. Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes bleibt hiervon unberührt.

Archäologische Bodenfunde

Auftretende archäologische Bodenfunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus edgeschichtlicher Zeit sind gem. Gesetz zum Schutz und Pflege der Denkmäler im Lande NRW (Denkmalschutzgesetz - DSG) vom 11.03.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 GWV - S.366, unmittelbar dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege zu melden.



a) Bougesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl./S.2141) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

b) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23.01.1990 (BGBl./S.132) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

d) Beurordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeurordnung) vom 01.03.2000 (GNVW/S.256) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsab schlusses gültigen Fassung.

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung. Der Straßenausbauplan mit Koordinatenliste ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Erkolenz, den 31.03.2004

Der Bürgermeister

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneten

Erkelenz, den 31.03.2004

Der Bürgermeister

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

Erkölönz, den 31.03.2004

gez. Jansen

Erkelenz, den 31.03.2004

Der Bürgermeister

gez. Lurweg
Techn. Beigeordneter

Erkelenz, den 01.04.2004

Der Bürgermeister

gez. Mathiesen

Erkolenz, den 01.05.2004

Der Bürgermeister
IV

gez. Lurweg
techn. Beigeordneter

1) Stadt Erkelenz
Planungsamt
Hermann-Josef-Germanns-Straße 14
41812 Erkelenz
Telefon: 02431-650
Telefax: 02431-85307
e-mail: Info@erklenz.de

Erkenntnis, den 25.03.2004